

## Kindergeld statt Steuerbefreiung

Nach der Aussetzung der Wehrpflicht Mitte 2011 wurde der freiwillige Wehrdienst und der Bundesfreiwilligendienst mit einer jeweiligen Laufzeit von bis zu 23 Monaten eingeführt.

Die Einkünfte aus Zivildienst und Wehrpflicht waren bisher steuerbefreit. Diese Steuerbefreiung wird im Zuge dieser Änderung ab 2013 aufgehoben.

Eine raffinierte Interpretation des freiwilligen Einsatzes für Bundeswehr oder Sozialer Dienste ermöglicht aber eine andere Option:

Die ersten 6 Monate werden als Probezeit betrachtet und als Ausbildungszeit anerkannt. Für diese Zeit besteht also ein Kindergeldanspruch.



## Alter Job, neue Stadt

Ein Umzug kostet nicht nur Nerven, sondern auch Geld.

Während die Nerven für gewöhnlich steuerlich nicht geltend zu machen sind, können die Umzugskosten vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt werden. Für diese Erleichterung sind mit Beginn des Jahres neue Höchstgrenzen und Pauschbeträge festgesetzt worden:

Umzugsbedingte Unterrichtskosten für Kinder:  
max. 1657,- €

Sonstige Pauschbeträge für den Umzug:

- 1314,- € für Ehepaare
- 657,- € für Alleinstehende
- 289,- € für jeden weiteren Mitbewohner

## Steuerbefreiung für den Tank

Jedenfalls wenn das Auto Strom tankt, denn nach einem Gesetzentwurf soll ab 2013 für Elektroautos eine neue Regelung für die Berechnung der geldwerten Vorteile in Kraft treten. Dabei wird die Batterie aus dem Gesamtpaket herausgerechnet.

Dieser Entwurf soll den Nachteil der teuren Akkumulatoren ausgleichen und kehrt damit zurück zur Besteuerung des eigentlichen Fahrzeugs.

Gelten soll diese Regelung auch für Fahrzeuge, die schon vor Inkrafttreten des Gesetzes in das Betriebsvermögen aufgenommen wurden. Damit würde sicher ein entscheidendes Argument für den Kauf von Elektrofahrzeugen geschaffen.

## Attest oder Vertrauen?

In jedem Arbeitsverhältnis wird diese Frage individuell wohl unterschiedlich beantwortet werden müssen.

Um für den Fall der Fälle eine Referenz zu haben, lässt sich ein Urteil, dass Anfang des Jahres zu diesem Thema gesprochen wurde, betrachten: In dem beschriebenen Fall war im Arbeitsvertrag die Vorlage eines Attestes im Krankheitsfall ab dem ersten Krankheitstag gefordert.

Der Arbeitnehmer kam dem nicht nach und ließ sich auch durch eine Abmahnung nicht überzeugen. Als Folge dieser Situation kündigte der Arbeitgeber dem Mitarbeiter.

Das Gericht bestätigte die Kündigung. Nach seiner Auffassung verletzte der Mitarbeiter „hartnäckig und uneinsichtig“ seine Nachweispflicht.

## Terminologie

Immer wenn sich eine Branche mit dem Nimbus der Alleinstellung behaften möchte, ist es eine schöne Idee ein eigenes Vokabular zu entwerfen, das Außenstehende verwirrt. Die Terminologie, die aus Gesetzestexten hervorgeht, eignet sich allemal jegliches Verstehen des Lesers zu verhindern.

In unserer neuen Rubrik, dem **Steuer-Decoder**, erklären wir den einen oder anderen Begriff. Nutzen Sie auch gerne den QR-Code in der Rubrik.

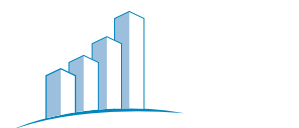
## Ach ja: QR-Code

Wozu ist der denn da? Ihre Kinder könnten Ihnen das beantworten, da sind wir sicher. Und sie werden auf ihrem Mobiltelefon bereits einen QR-Code Scanner haben.

Um der entlarvenden Nachfrage beim Nachwuchs zu entgehen hier unser Tipp:

Suchen Sie im Internet oder dem App-Store für Ihr Telefon nach einem QR-Code Scanner. Laden Sie die Software - meist frei erhältlich - auf Ihr Smart- oder Android-Phone und installieren Sie das Programm. Wenn es installiert ist, rufen Sie es auf und richten die Kamera Ihres Mobil-Phones auf diese Seite.

Was das mit Steuern zu tun hat? Gar nichts, aber die Welt besteht ja nicht nur aus Steuer- und Geldfragen. Manchmal ist sie einfach nur Kaffee und Kuchen. Sie werden sehen...



DAS STEUERHAUS®

Kanzlei für Steuerberatung

Mühlenbrücke 8 | 23552 Lübeck | Tel.: 0451 / 7 99 26 0 | info@dassteuerhaus.de

Diese Broschüre ersetzt keine persönliche Beratung. Die Inhalte wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert.



DAS STEUERHAUS®

März/April/Mai 2012

WATCHDOG



www.dassteuerhaus.de

## Technik im Einsatz gegen Steuersünder

Ob sich ein Steuerprüfer oder gar Steuerfahnder für einen Besuch ankündigt, hängt vom Ergebnis einer Betrachtung ab, die verschiedene Parameter berücksichtigt. Einen wichtigen Hinweis liefert die sogenannte Verprobung.

Die Verprobung wird als Mittel zur Einschätzung von Umsatz und Steuerschuld eingesetzt und war bisher ein manuell ausgeführter Prozess, der äußerst langwierig war. Die Ressourcen, die an dieser Stelle investiert werden mussten, konnten dann nicht für die eigentliche Steuerprüfung eingesetzt werden. Nach Einführung der elektronischen Steuererklärung und vor allem nach neuen Regelungen, die eine wesentlich detailliertere Bilanz von den Unternehmen fordern, findet die Verprobung in Zukunft auf Knopfdruck fast völlig automatisiert statt. So können ganze Branchen vom Computer unter die Lupe genommen werden. Diejenigen Unternehmen,

die bei dieser Prüfung auffällig werden, sind dann automatisch im Visier der Prüfer.

So eine Verprobung kann zum Beispiel folgende Betrachtung ausführen: Ein Gastronom kauft 2 kg Kaffee/Woche. Eine Tasse hat daran einen Bedarf von 7 g. Das ergibt einen möglichen Erlös von 285 Tassen. Wurden aber nur 150 Tassen abgerechnet entsteht der Verdacht, dass hier die Differenz zugunsten des Unternehmers steuerfrei vereinnahmt wurde - wenn man es höflich ausdrücken möchte. Diese simple Logik ist eine Verprobung und es ist wahrscheinlich, dass das Verprobungsergebnis einen Hinweis darauf liefert, ob der Aufwand der Prüfung das zu erwartende Ergebnis rechtfertigt. Schließlich muss auch ein Steuerprüfer betriebswirtschaftlich arbeiten.

Der für diese Prüfung notwendige Mehraufwand wird nämlich keineswegs vom Finanzamt, sondern vom Steuerzahler getragen. Die neuen automatisierten Verprobungsverfahren erfordern eine viel detailliertere Aufstellung der Kosten. So fordert das Finanzamt zum Beispiel die Art einer Einnahme zu spezifizieren. Sprüht ein Friseur Haarspray zur Stärkung der Frisur in das Haar einer Kundin, so kann das Haarspray als sogenannte Kabinettware angerechnet werden. Eine gesonderte Einnahme findet ja nicht statt. Möchte aber die Kundin noch eine Dose Haarspray mit nach Hause nehmen, so ist diese Dose Verkaufsware und muss gesondert angegeben werden. Der Aufwand in der Buchhaltung steigt durch Unterscheidungen dieser Art erheblich, so dass Buchhalter und auch Steuer-

berater deutlich höhere Aufwendungen werden in Rechnung stellen müssen, um diese Informationsmehrleistung erbringen zu können.



## Die Freibeträge anderer Leute

Kennen Sie das? Ihr Konto ist bereits randvoll und Sie wissen nicht wohin mit dem Geld? Selbstverständlich soll es nicht so gerne dem Finanzamt übergeben werden. Aber wie lässt sich das verhindern?

Hier kann sich eine Verlagerung auf Angehörige empfehlen. So haben Kinder zuweilen nicht ausgeschöpfte Freibeträge, zum Beispiel den Ausbildungsfreibetrag, die ohne die Möglichkeit hier entsprechendes Kapital einzusetzen einfach verloren sind. Diese Freibeträge lassen sich möglicherweise durch eine Verlagerung Ihres Kapitals nutzen.

Wenn Sie Ihren Kindern oder anderen Angehörigen einen Teil Ihres Vermögens übertragen, können noch nicht genutzte Freigrenzen und Freibeträge ausgeschöpft und Ihre Steuerlast entsprechend reduziert werden.

Gleichzeitig ist dabei Vorsicht geboten. Geld, das Sie zur Entlastung Ihrer Steuerschuld an Angehörige verlagert haben, steht Ihnen auch nicht mehr zur Verfügung. Eine Vertragsklausel, die eine mögliche Rückgabe regelt, ist nicht erlaubt. Schließen Sie einen solchen Vertrag, gilt der Betrag nicht als verlagert. Die Bezeichnung „verlagert“ ist dem-

nach missverständlich. Tatsächlich muss für die Nutzung eines noch nicht ausgeschöpften Freibetrages oder Freigrenze das Geld in den Besitz des Angehörigen übergehen, der damit Ihre Steuerlast reduziert. Eine Rückgabe ist zwar nicht ausgeschlossen, darf aber nicht vertraglich schon vorab vereinbart werden.

Daraus ergibt sich das Risiko dieses Geld zwar nicht an das Finanzamt, letztlich aber doch zu verlieren. Besteht aber ohnehin die Absicht Angehörige finanziell zu bedenken, dann ergibt sich hier bei guter Planung die Möglichkeit die eigene Steuerlast sinnvoll zu verringern, denn Sie entlasten nicht nur Ihre Steuerschuld durch eine Verlagerung, Sie beugen möglicherweise auch Schenkungssteuern oder Erbschaftsteuern vor, oder mildern zumindest die steuerlichen Auswirkungen. Übertragen Sie nämlich zu einem späteren Zeitpunkt größere Summen auf einmal, sei es als Folge einer Erbschaft oder als Schenkung im größeren Rahmen, werden die entsprechenden Freigrenzen schnell überschritten. Wenn Sie den zeitlichen Ablauf finanzieller Zuwendungen geschickt gestalten ergeben sich also mehrere Vorteile die Steuerersparnis betreffend.

Die Optionen Kapital auf Angehörige zu verlagern sind vielfältig und es lohnt sich ein genauer Blick auf die Vorteile und Risiken, um effizient planen zu können.



## Andere Länder, andere Sitten...

...nicht aber notwendigerweise andere Steuern. Ein Schritt, der für Konzerne häufig eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit ist, kann für einen Mittelständler schnell zu einem betriebswirtschaftlichen Desaster werden. Das Einrichten von Dependancen im Ausland stellt an ein Unternehmen einige Herausforderungen. Funktionelle Strukturen und Genehmigungsverfahren für Produktion oder

Dienstleistung sind offensichtliche Aufgabenstellungen, die große Aufmerksamkeit genießen.

Die Steuerstruktur steht häufig an 2. Stelle, kann aber den Unterschied zwischen Erfolg und Misserfolg bedeuten.

Die Betrachtung von Steuerabkommen, dem jeweiligen nationalen Steuerrecht und ggf. dem EU-Recht braucht Erfahrung und ein breites Basiswissen.

Für jedes Land und jede Firmenstruktur ergeben sich ganz eigene Konstellationsempfehlungen. Es kann überhaupt keine generelle Aussage zur besten Verfahrensweise oder günstigsten Firmenstruktur geben.

Das ganz individuelle Ausloten der Optionen und eine

gründliche Prüfung der möglichen Folgen und Risiken ist unverzichtbar.

Die Fragen, ob eine schlichte Repräsentanz, eine Betriebsstätte oder eine Tochtergesellschaft zu gründen ist, ob nach deutschem oder landeseigenem Steuerrecht verfahren wird und welche Entwicklungen im Steuerrecht zu erwarten sind, sollten beantwortet sein, bevor man sich auf den Weg ins Ausland macht. Vor allem müssen drohende Doppelbesteuerungen vermieden werden. Vorsorglich gilt es auch zu beachten, dass die zu schaffende Struktur mögliche Verluste so steuerwirksam wie möglich behandeln sollte. Wir helfen Ihnen gerne die steuerliche Wirtschaftlichkeit eines solchen Unternehmens zu prüfen und Optionen zu erarbeiten.

### Steuer-Dezider

#### Pauschbetrag

Ein Betrag, der pauschal ohne Nachweis von Belegen zugestanden wird, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind. Der Nachweis von Belegen kann ggf. diesen Betrag erhöhen.

Als Pauschale kann der Begriff nicht gelten. Eine Pauschale ist limitiert, kann also nicht durch Nachweis von Belegen erhöht werden.

#### Verprobung

Proberechnungen, die auf logischer und statistischer Basis die Plausibilität von betriebswirtschaftlichen Vorgängen prüfen.

#### Nießbrauch

Aus der Zeit der Lehnsherren: das unveräußerliche und unvererbte Recht auf den Nutzen an einer Sache.

